

meisten Staaten folgen dieser Erkenntnis. Und es wäre für den Staat Liechtenstein abwegig, zu glauben, mit der Präsentation des fürstlichen Kulturgutes seien die kulturpolitischen Aufgaben des Staates erfüllt. Gewiss, dies zu tun, muss eine der vornehmsten Pflichten der nächsten Jahre sein. Deshalb suchte die Liechtensteinische Staatliche Kunstsammlung zur Realisierung dieser Pläne vor allem in der breiten Öffentlichkeit Hilfe und Unterstützung. Die Staatliche Kunstsammlung bereitete, zusammen mit einem Initiativkomitee, die Gründung der Liechtensteinischen Kunstgesellschaft vor.

3. Die Liechtensteinische Kunstgesellschaft

Die Gründung der Liechtensteinischen Kunstgesellschaft erfolgte am 13. Dezember 1975 mit der Absicht, für den Bau eines Kunsthauses eine breite Trägerschaft zu erhalten⁷. Die Gesellschaft selbst steht unter dem Ehrenpräsidium I. D. Erbprinzessin Marie Aglaë von Liechtenstein. Wie sehr die Ideen der Kunstgesellschaft in die breite Öffentlichkeit gedrungen sind, beweist allein schon die grosse Zahl von 500 Mitgliedern. Bereits zeitigen die Aktivitäten der Gesellschaft ihre ersten Früchte. Das Eintreten für eine grosse Aufgabe löst auch in einer Demokratie die notwendigen Kräfte aus. Die Staatliche Kunstsammlung selbst hätte allein diese Aufklärungs- und Orientierungsarbeit für den Bau eines Kunsthauses nie leisten können. So wird die Kunstgesellschaft immer ein wertvolles Instrument für die Demokratisierung und die Breitenwirkung der liechtensteinischen Kulturpolitik sein. Darüber hinaus wird die junge Gesellschaft für den Träger, dem der Bau und die Führung des neuen Kunsthauses überantwortet werden, eine starke Stütze bedeuten.

Eine «Kunsthause-Stiftung» muss an die harte Arbeit der Realisierung des Projekts herangehen. Die Kunsthause-Stiftung

⁷ Statuten, Liechtensteinische Kunstgesellschaft, Vaduz, 13. Dezember 1975; Liechtensteiner Vaterland, 16. Dezember 1975; Liechtensteiner Volksblatt, 16. Dezember 1975.